

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 33.

Sonntag den 18. August.

1901.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Später eingehende Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Achtung! Kollegen, Achtung!

Die Tabakfabrikanten Nordhausens sind auf der Suche nach Arbeitswilligen. Aus Weiskensfelds berichtet uns der Vertrauensmann, daß die Firma Kneiff durch den Agenten Mörtstadt und einen Vertreter Namens Koch arbeitswillige junge Burshen und Mädchen anwirbt unter allerlei schönen Versprechungen. Bis jetzt waren die Werbungen erfolglos. Habe ein jeder Kollege ein wachames Auge, damit die Werbungen überall erfolglos bleiben und die Tabakfabrikanten zum Friedensschluß gezwungen werden.

Der Vorstand.

Der Kampf in Nordhausen.

Die diktatorische Ueberhebung der Nordhäuser Rahtabakfabrikanten verstieg sich bekanntlich dazu, den Arbeitern den Beitritt zu ihrer Organisation zu verbieten, während sie selbst, die Fabrikanten, eine Organisation zur gemeinsamen Niederhaltung der Arbeiter pflegten. Stärker konnte sich die kapitalistische Unverstörenheit nicht bloßstellen, als durch dies ungesetzliche Auftreten.

Nachdem die öffentliche Meinung zum Nachteil der Fabrikanten darüber abgeurteilt hat, versuchten sie es mit allen Mühen und Tücken, die Arbeiter vor der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen. Zum Schein gingen sie nach der Ablehnung des von ihren eigenen Vertretern mit gefällten Schiedsspruches auf neue von den Arbeitern angeregte Unterhandlungen ein, aber nur, um den Friedensschluß zu hintertreiben. So auch bei den letzten, von Herrn Syndikus Schloßmacher-Frankfurt geleiteten Unterhandlungen. Als dann die Einigung vereitelt war, ließen sie durch Herrn Schloßmacher in der Presse das auch von uns in voriger Nummer des Tabak-Arbeiters vollständig abgedruckte „Eingefandt“ verbreiten, das den Arbeitern nie gestellte Forderungen unterschiebt.

Da die Arbeiter gegen dieses „Eingefandt“ eine „Erwiderung“ richteten, die wir ebenfalls abdruckten und in der die falschen Angaben des Herrn Schloßmacher richtig gestellt wurden, aebot es der einfaches Anstand, auch diese mindestens der gesamten Fachpresse zu übermitteln. Das ist nicht geschehen. Auf die Ungerechtigkeit der kapitalistischen Unterhändler und Fabrikanten, sowie die Moralität der Fachpresse, die dies schon aus eigenem Antriebe hätte thun müssen, wirft dieses Verfahren grelle Schlaglichter. Es muß dies alle dem Streit Fernstehenden mit zwingender Logik von der Böswilligkeit überzeugen, die den Arbeitern mit den verwerflichsten Mitteln jeden Widerstand gegen ihre Ausbeutung und Unterdrückung rauben will.

Die Süddeutsche Tabakzeitung, die allezeit bereitwillige Helferin des Unternehmertums, thut aber noch ein übriges und verteidigt ihre Nährväter mit der Rücksichtslosigkeit, die der Wahrheitsliebe nicht entspringt. Das Blatt behauptet, daß „die streikenden Arbeiter ihre bisherigen Prinzipale in der ganzen Branche verleumdten“.

Wie steht aber die Sache?

Bisher haben die Ausständigen alle ihre Neußerungen auf altentworfenes Material gestützt, das von den Fabrikanten und deren Helfershelfern nicht entkräftet werden konnte. Das scheint den Herren sehr unliebsam zu sein; aber eine Verleumdung ist das doch nicht, sonst würde man die Wahrheit auf den Kopf stellen müssen. So ist die Welt aber noch nicht von kapitalistischer Unwahrhaftigkeit durchseucht, daß nicht ehrliche Menschen erkennen könnten, wer in diesem Falle die Wahrheit sagt — die Süddeutsche Tabakzeitung sagt sie freilich nicht.

Uebrigens liegt die Streitfrage in Nordhausen zu einfach, als daß sie nicht jeder, der sogar nur so oberhin der Sache gefolgt ist, erkennen müßte: Die Fabrikanten wollten das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten, um diese desto besser ausbeuten zu können.

Für den völlig Indifferenten aber, der zum erstenmal sich die Sache darlegen ließe, würde schon die Frage genügend Aufklärung bringen:

Warum erkennen die Herren Fabri-

kanten den Schiedsspruch nicht an, den ihre eigenen Vertreter im Schiedsgericht mit gefällt haben?

Noch mehr: Fünf der Firmen erkannten den Schiedsspruch nachträglich an — warum thun dies die übrigen acht Firmen nicht? Diese Fragen genügen, sofort die ganze Heße gegen die ausständigen Arbeiter als ein trauriges Nachwerk zu kennzeichnen.

Arbeiter! Freunde! Genossen! Unterstützt die Ausständigen gegen diese Machinationen! Ihr könnt dies durch Konsumierung des Rahtabaks derjenigen Firmen, die den Schiedsspruch anerkannten. Die Namen der Firmen lauten:

Grimm u. Triepel,
Hendek u. Schumann,
Walther u. Sevin,
Athenstädt u. Bachrodt,
Steinert u. Hellmund,

Paul Runge, Klein-Werther bei Nordhausen.
Rottrodt u. Comp., (Siehe Bericht.)

Die Namen der acht übrigen Firmen, die den Schiedsspruch nicht anerkennen, wollen wir hiermit ebenfalls Euerem Gedächtnis einprägen; es sind dies: C. A. Kneiff, G. A. Hanemayer, Berlin u. Bona, F. C. Lerche, G. u. R. Wittig, Rothhardt u. Co., G. Redderfen, Salfeldt u. Stein.

Rundschau.

Tabakzoll. Unter den einzelnen Artikeln des deutschen Zolltarifs nimmt, was das finanzielle Erträgnis anlangt, der Tabak eine der ersten Stellen ein. Er steht in dieser Beziehung nur hinter Getreide, Petroleum und Kaffee zurück. In dem am 31. März d. J. abgelaufenen Rechnungsjahr 1900 bezifferte sich der Ertrag des Eingangszolles von Rohtabak und Tabaksaucen auf 52,2 Mill. Mark, von Cigarren und Cigaretten auf 1,9 Mill. Mark, von anderem fabrizierten Tabak auf 1,1 Mill. Mark. Das sind zusammen 55,2 Mill. Mark oder ungefähr 1 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung. An Tabaksteuer kommt dagegen auf den Kopf nur ein Betrag von nicht ganz 17 Pfg. Der gesamte Zolltrug des deutschen Zollgebietes belief sich im Jahre 1900 auf 521,1 Mill. Mark oder per Kopf auf 9 bis 10 Mk.; mehr als der zehnte Teil davon entfällt somit auf den Tabakzoll. Der Wert der im Jahre 1900 eingeführten und verzollten Mengen von rohem und fabriziertem Tabak betrug 115,4 Mill. Mark., der erhobene Zollbetrag entspricht somit einem Wertzoll von 47 bis 48 Prozent, während die gesamte zollpflichtige Einfuhr des deutschen Zollgebietes nur mit einem durchschnittlichen Zoll in Höhe von 17,6 Prozent des Wertes belastet ist. Selbst wenn man von dem Betrage des erhobenen Tabakzolles einen der Inlandsteuer entsprechenden Betrag absetzt, also von dem Grundsatz ausgeht, daß nur der über den Steuerbetrag hinausgehende Teil des Zolles als eigentliche Zollbelastung anzusehen sei, so ergibt sich für Tabak und Tabakfabrikate immer noch ein Wertzoll von ungefähr 23½ Prozent.

Die verflozene Lübbische Streikpostenverordnung hat in Dresden ihre Auferstehung erlebt. Der Dresdener Amtshauptmann Dr. Schmidt, der schon verschiedene Anordnungen zur Niederhaltung des Ausstandes der Flaschenarbeiter erlassen hat — wir teilten schon mit, daß die fremden Flaschenarbeiter, die seit Jahren in Dresden arbeiten, sich aber unterstanden haben, mit in den Streik einzutreten, Ausweisungsbefehle erhalten haben — hat durch eine Verordnung das Streikpostenstehen verboten. Die Bekanntmachung lautet::

Das sogenannte Streikpostenstehen bei Arbeitsausständen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, weil dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeiter hinaus das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiermit noch ausdrücklich verboten und, falls nicht gerichtliche Bestrafung nach § 153 der Reichsgewerbeordnung oder polizeiliche Bestrafung nach § 1 der Verordnung, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 eintritt, nach Befinden auf Grund von § 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Dresden, den 27. Juli 1901.

Sanctliche Amtshauptmannschaft Dresden-Alttadt.
Dr. Schmidt.

Der Amtshauptmann Dr. Schmidt will wohl nicht wissen, daß nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 4. Februar 1901 eine Verordnung, die das Streikpostenstehen an sich, also nicht aus verkehrs- oder strafpolizeilichen Gründen verbietet, wegen Kollision mit § 152 und 153 der Gewerbeordnung rechtsungültig ist. Wird Amtshauptmann Dr. Schmidt, nachdem er an das Reichsgerichtsurteil, das die Lübbische Streikpostenverordnung unmöglich machte, erinnert worden ist, seine Bekanntmachung zurückziehen? Im übrigen aber ist die Verordnung wieder ein klassisches Dokument für die Art und Weise, wie in Sachen die Behörden ungehindert die Gesetze und höchstgerichtlichen Urteile ignorieren dürfen.

Ein Lob der deutschen Arbeiter. Die Times publizieren den Bericht des Werführers einer großen englischen Fabrikantenfirma, der kürzlich nach Deutschland geschickt worden war, um einige der modernsten dortigen Fabriken in Augenschein zu nehmen. Dem englischen Werführer imponierte der von Pause zu Pause andauernde emsige Fleiß der Arbeiter, die sich nie die gelegentliche Abwesenheit des Werführers zu nutze machten. Jeder deutsche Arbeiter sei so eifrig bereit, die Arbeit zur bestimmten Zeit zu beginnen, wie der englische Arbeiter sich beeile, seinen Posten zu verlassen. Der deutsche Arbeiter halte die Maschinerie in bester Ordnung, so daß die vorzüglichste Arbeit geliefert werden könne, und er behandle die besten Maschinen und Präzisionsinstrumente mit höchster Sorgfalt, so daß bei der Arbeit die größte Genauigkeit erzielt werde. Die dem Lob der deutschen Arbeiter halte man die Klagen unseres Unternehmertums über die schlimmen Einflüsse der Sozialdemokratie entgegen. Der deutsche Arbeiter ist auch in seinem Berufe tüchtig, weil er Sozialdemokrat ist und obwohl er weit niedrigere Löhne und längere Arbeitsdauer hat als seine Kameraden in England und Amerika.

Das Tabakmonopol in Bulgarien ist, soweit die Regierung darüber zu verfügen hat, beschlossene Sache. Bulgarien erhielt in Paris nunmehr eine Anleihe von seiner gewöhnlichen französisch-österreichisch-deutschen Bankgruppe unter Führung der Franzosen. Der Kurs beträgt 92 bei fünfprozentiger Verzinsung gegen Einführung des Tabakmonopols. Die Bedingungen gelten als verhältnismäßig günstig, doch bleibt fraglich, ob das Ministerium Karavelows sich mit dem sehr unbeliebten Tabakmonopol behaupten kann, zumal zwischen Karavelow und dem jantowitschen Minister Sarajow ein Zerwürfniß besteht.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Tabakarbeiter.

Alle Unterstützungen, Geldsendungen und Briefe sind in das Bureau der Ausständigen zu richten und zwar an Karl Döwald, Nordhausen, Schreiberstr. 10, oder an den D. Tab.-Arb.-V., Bremen.

Arbeiter, Genossen! Vergesst nicht die ausgeperrten um ihr gesetzlich gewährleistetes Recht der Organisation kämpfenden Rahtabakarbeiter in Nordhausen.

Organisiert überall den Widerstand durch Regelung der Unterstützung. Zu Versammlungen über die Aussperrung werden Referenten zur Verfügung gestellt. Zuschriften an obige Adresse.

Der Ausstand der Cigarrenfortierer der Firma Paul Juhl in Panfow dauert unverändert fort. Mit den übrigen Arbeitern der Firma sind die Differenzen beglichen.

Berlin. Achtung! Cigarrenfortierer und Sortiererinnen wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Albert Werner, Berlin N., Svinemünder Straße 41, wenden.

Halle a. S. Ueber die Fabrik von Julius Pleffe ist die Sperre verhängt. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Hildorf. Zugang nach Hildorf ist streng fernzuhalten, da hier Differenzen bestehen. Auch werden die reisenden Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß hier keine Reiseunterstützung mehr ausbezahlt wird.

In Hilden bei Düsseldorf bestehen in der Fabrik von Heinrich Hartmann Differenzen. Zugang ist fernzuhalten. Herr Hartmann hat sämtliche bei ihm beschäftigt gewesene Kollegen gemahregelt.

Zerlöh. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß, bevor sie sich hier um Arbeit umsehen, sie sich erst an die Poststelle Altena zu wenden haben.

Adr.: Emil Bessel, Altena, Gartenstr. 6.

Köln. Zugang nach Köln ist fernzuhalten, da hier das Bestreben besteht, auf jegliche Art die unbequemen Mitglieder des Verbandes los zu werden.

Achtung, Tabakarbeiter! In der Fabrik von Hermann Jäger in Neumarkt (Schlesien) sind Lohnunterschiede ausgebrochen, deshalb bitten wir, den Zugang nach hier streng fernzuhalten. Herr Jäger hat gedankt, sich in Lohnunterschieden keine Vorschriften machen zu lassen.

